



Antrag auf Übermittlung eines QR-Codes zur Nutzung der beschränkten P+R Anlagen in Dortmund aufgrund einer Behinderung

Antragsdatum

Mit diesem Antrag wird beantragt:

die Bereitstellung eines QR-Codes zur kostenfreien (max. 24 Stunden) Nutzung der beschränkten P+R Anlagen in Dortmund.

Angaben zur antragstellenden Person

Anrede:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Telefonnummer

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

Weitergehende Angaben

*Gültigkeitszeitraum Wertmarke 1

(falls vorhanden:)

Gültigkeitszeitraum Wertmarke 2

Geben Sie hier **optional und freiwillig** Ihr KFZ-Kennzeichen an, um die P+R Anlagen komfortabel ohne Verwendung des QR-Codes nutzen zu können:

KFZ-Kennzeichen



Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme...

- ... darüber, dass der Antrag ausschließlich mit allen unten angeführten pflichtigen Anlagen bearbeitet werden kann. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
- ... darüber, dass die unberechtigte Weitergabe und Nutzung des QR-Codes bei Bekanntwerden zur Sperrung des Codes führt und der Ausstellung eines neuen Codes hinderlich ist.
- ... darüber, dass jeglicher Missbrauch nachverfolgt wird und rechtliche Konsequenzen haben kann.
- der anhängigen Datenschutzhinweise und erkläre mich mit diesen und insb. damit einverstanden, dass meine hier angeben Daten von der Stadt Dortmund für den Zeitraum der Gültigkeit des QR-Codes gespeichert und weiterverarbeitet werden.

Ort/Datum

Unterschrift

Pflichtige Anlagen:

- Fügen Sie bitte eine Kopie der o. g. Wertmarke(n) Ihrem Antrag bei.

DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: tiefbauamt@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der behördl. Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Übermittlung eines QR-Codes zur Nutzung der beschränkten P+R Anlagen in Dortmund aufgrund einer Behinderung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Die Nutzung des digitalen Assistenten ist freiwillig und stellt lediglich einen zusätzlichen elektronischen Zugang zur Verwaltung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes dar. Es steht Ihnen jederzeit offen, sich mit Ihren Anliegen schriftlich oder persönlich an das Tiefbauamt zu wenden.

Ihre Daten werden bei der Nutzung des Online-Formulars für 30 Tage im Formular-System gespeichert und anschließend automatisch gelöscht. Sofern Sie das Formular nach vorheriger Anmeldung im Serviceportal verwenden, beachten Sie bitte, dass die dort gültigen Datenschutzbestimmungen ebenfalls Anwendung finden. Von Ihnen eingereichte Anträge werden 180 Tage lang in Ihrem Servicekonto hinterlegt und anschließend automatisch gelöscht.

Mit Betätigung der Schaltfläche „Einreichen“ am Ende des Ausfüllprozesses erfolgt eine elektronische Übermittlung an die verarbeitende Stelle.

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Ablauf des Antragsverfahrens bzw. nach Ablauf der jeweiligen Genehmigungszeit vernichtet.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt lediglich im Rahmen der Kontrolltätigkeiten an unseren Servicedienstleister der P&R-Anlagen „DOPARK GmbH“.

Sonstige Weitergaben Ihrer Daten an externe Dritte finden nicht statt. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Stadt Dortmund

